**Einverständniserklärung für den Zutritt von Minderjährigen in den Kontrollbereich der Nuklearmedizin**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Strahlenschutzverordnung sieht die Minimierung der Strahlenexposition vor. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Zutritt zum Kontrollbereich untersagt. Personen, denen der Zutritt zu Kontrollbereichen gestattet wird, sind vorher über die möglichen Gefahren und ihre Vermeidung zu unterweisen(§ 37 Absatz 1).

Unsere Medizinphysikexperten werden ihre Kinder entsprechend aufklären und wir werden natürlich dafür Sorge tragen, dass zum Zeitpunkt des Besuchs keine aktive Strahlung in den Räumen sein wird. Prinzipiell muss aber für Minderjährige die Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

Ich, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_erkläre mich damit

einverstanden dass mein Sohn/meine Tochter, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

im Rahmen einer Informationsveranstaltung den Kontrollbereich der Nuklearmedizin betreten darf.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift